STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 03. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.03.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	im Großen Saal des Evang. Bildungs- und Tagungszentrums (EBZ) in der Stadtparkstraße

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gallus, Florian

Mitglieder des Stadtrates

Balz, Bettina
Brunnenmeier, Pia
Eckerlein, Michele
Gegg, Markus
Hönig, Friedrich
Kiermeyer, Roland
Knoll, Alexander
Neulinger, Erich
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Satzinger, Karl
Schleußinger, Simon
Seuberth, Christa
Weddige, Astrid
Wurm, Sophie

Ortssprecher

Käfferlein, Martin
Strobl, Matthias

Schriftführerin

Schöner, Michaela

Verwaltung

Eberle, Herr
Krach, Katharina

Link, Jana

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Bauanträge	
1.1	BA 12/2021 - Neubau offene Unterstellhalle, Pappenheim, Fl.-Nr. 1467 Plastic Omnium Automotive Exteriors GmbH	**2021/1.2 C/003**
1.2	BA 13/2021 - Umbau und Erweiterung Montagehalle Plastic Omnium AE GmbH	**2021/1.2.A/018**
1.3	BA 02/2021 - Antrag auf Abweichung von der Abstandsflächensatzung zum BA 02/2021 (Neubau einer Milchviehstall-Erweiterung) Rachinger GbR, Klaus und Sabine	**2021/1.2.A/013**
2	Haushalt 2021:	
3	Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Hofana-Stiftung für das Haushaltsjahr 2021	**2021/2.1/008**
4	Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Pappenheim für das Haushaltsjahr 2021	**2021/2.1/007**
5	Bauleitplanung	
5.1	Bauleitplanung - 2. Änderung Bebauungsplan "An der Stöß II" - Prüfung der Stellungnahmen (Abwägung)	**2021/1.2.A/002**
5.2	Bauleitplanung - 2. Änderung Bebauungsplan "An der Stöß II" - Satzungsbeschluss	**2021/1.2.A/003**
5.3	Bauleitplanung - 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Prüfung der Stellungnahmen (Abwägung) nach der frühzeitigen TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung	**2021/1.2.A/009**
5.4	Bauleitplanung - 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auslegungs- und Billigungsbeschluss	**2021/1.2.A/010**
5.5	Bauleitplanung - vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Neudorf" - Prüfung der Stellungnahmen (Abwägung) nach der frühzeitigen TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung	**2021/1.2.A/011**
5.6	Bauleitplanung - vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Neudorf" - Auslegungs- und Billigungsbeschluss	**2021/1.2.A/012**
5.7	Bauleitplanung - 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - Prüfung der Stellungnahmen (Abwägung) nach der frühzeitigen TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung	**2021/1.2.A/007**
5.8	Bauleitplanung - 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auslegungs- und Billigungsbeschluss	**2021/1.2.A/008**
5.9	Bauleitplanung - Antrag auf Erweiterung der bestehenden Einbeziehungssatzung "Weißenburger Straße" um Fl.-Nr. 137, Gemarkung Bieswang Schmid Anton und Rosalinde	**2021/1.2.A/016**
6	Dorferneuerung Bieswang:	
6.1	Dorferneuerung Bieswang - Beschluss der (geänderten) Kostenberechnung	**2021/1.2.A/014**
6.2	Dorferneuerung Bieswang- Abschluss einer Nachtragsvereinbarung zur Kostenvereinbarung mit der TG Bieswang	**2021/1.2.A/015**

7	Antrag des Trägers des "Kath. Kindergartens St. Martin" - "Kath. Pfarrpfründestiftung Pappenheim" auf Neubau von Außenanlagen für Krippenkinder	**2021/1.1/012**
8	Städt. Baumaßnahmen:	
8.1	Sanierung Innenstadt - Beschluss der Planung und der Kostenberechnung für die Baumaßnahmen Austausch der Kanäle und Herstellung der Oberflächen in der Herrenschmied- und Stadtvogteigasse sowie der Graf-Carl-Straßengehwege	**2021/1.1/005**
8.2	Gehweg Pflasterung in Osterdorf im Zuge der Tiefbauarbeiten von OEG und Stadtwerke	**2021/1.2 D/004**
9	Neubau von Außenspielanlagen im Kindergarten der "Kath. Pfarrpfründestiftung Pappenheim" - Vergabe der Tiefbauarbeiten	**2021/1.2 D/005**
10	Allgemeines / Sachstandsmitteilungen	

Florian Gallus eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 03. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauanträge

1.1 BA 12/2021 - Neubau offene Unterstellhalle, Pappenheim, Fl.-Nr. 1467 Plastic Omnium Automotive Exteriors GmbH

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Die Firma Plastic Omnium Automotive Exteriors GmbH beantragt den Neubau einer offenen Unterstellhalle mit einer Grundfläche von 43 x 11 Metern und einem Dachvorsprung von 5 Metern zur östlichen Seite.

Das Bauvorhaben

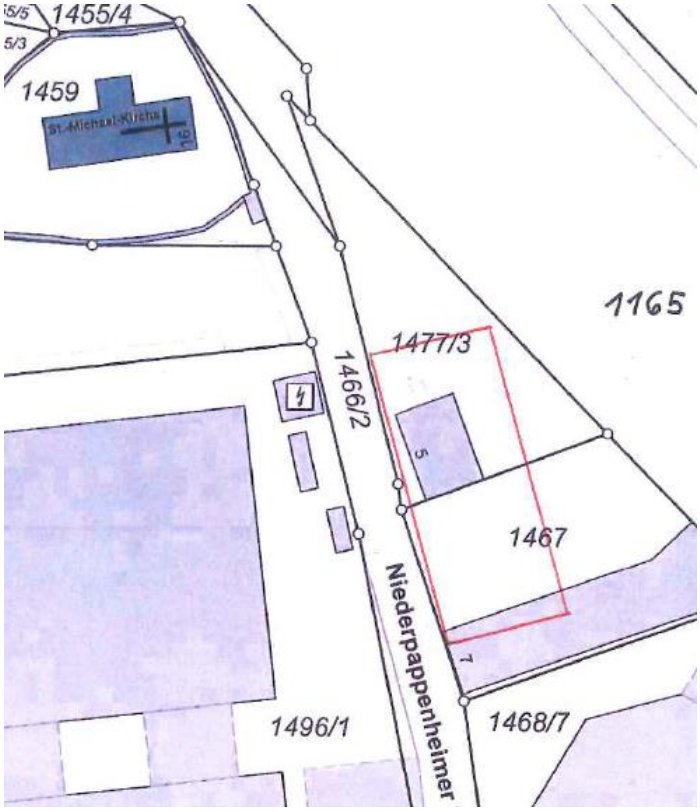

Rechtliche Würdigung
Grundsätzlich könnte der erste Bürgermeister lt. aktuelle Geschäftsordnung die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Verwaltungsweg vornehmen. Aufgrund der Tragweite der einzelnen Maßnahmen hat Bgm. Gallus jedoch entschieden, das gemeindliche Einvernehmen im Stadtrat zu erteilen.

Zusätzlich zu diesem Bauantrag werden im nächsten TOP und in nächster Zeit noch weitere Bauanträge eingereicht, über die teilweise im Baurechtsverfahren und teilweise im BImSchG-Verfahren entschieden wird.
Dieses Bauvorhaben und die weiteren Bauanträge wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 03.03.2021 von Vertretern der PO und des Planers, Hr. Ulm, vorgestellt. Die Präsentation der Vorstellung im Bauausschuss ist der Beschlussvorlage zusätzlich als Anlage beigefügt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Die Bedenken der Verwaltung bezüglich der Grenzbebauung an der öffentlichen Straße wurden durch die Vorstellung und Vorbesprechung ausgeräumt.

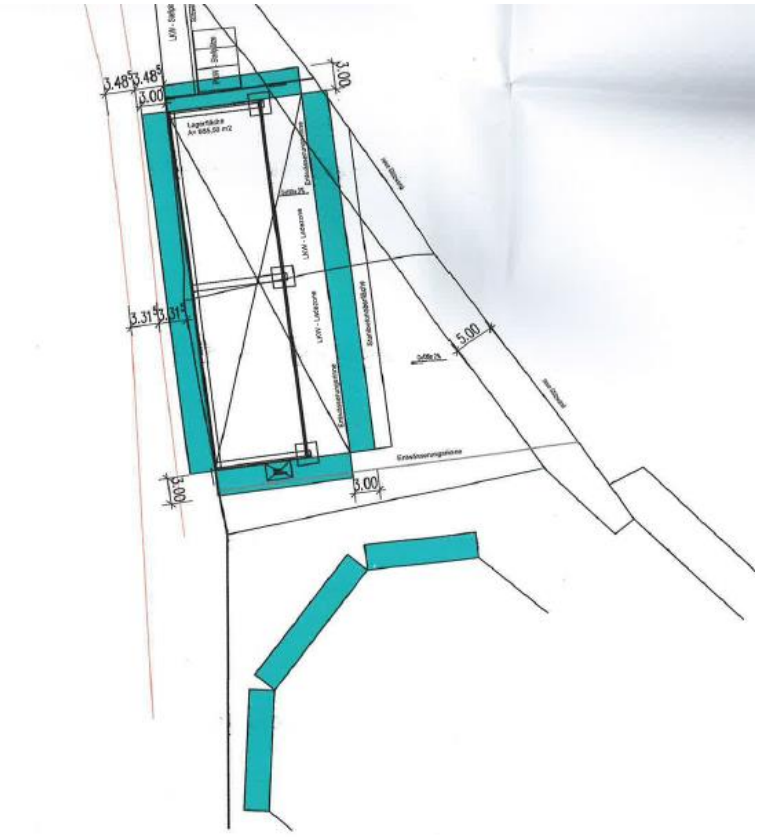

Durch die gesamten geplanten Maßnahmen der PO wird u.a. der Staplerverkehr auf der öffentlichen Straße, die durch das Werk führt, auf ein Minimum reduziert, was seitens der Verwaltung sehr begrüßt wird. Die angedachte Verlegung der öffentlichen Straße ist dadurch nicht mehr notwendig.

Finanzierung
-/-

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 12/2021 zum „Neubau offene Unterstellhalle", Niederpappenheimer Str. 15, 19 und 21, Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Stadtrat Satzinger war bei Beschlussfassung noch nicht anwesend.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

1.2 BA 13/2021 - Umbau und Erweiterung Montagehalle Plastic Omnium AE GmbH

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt
Die Firma Plastic Omnium Automotive Exteriors GmbH beantragt den Umbau und die Erweiterung der Halle 3. Die beiden bestehenden Hallen 3.1 und 3.2 werden zusammengeschlossen.

Das Bauvorhaben

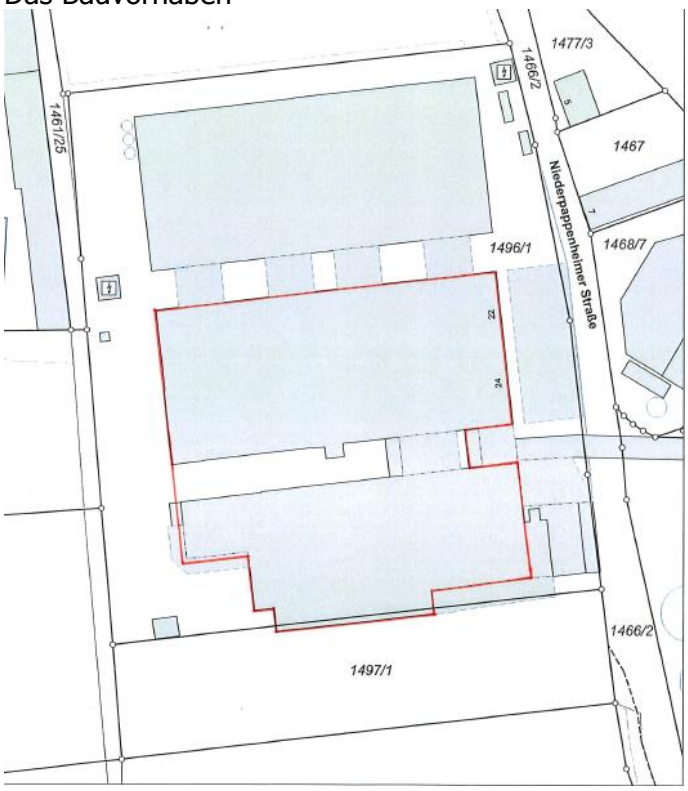

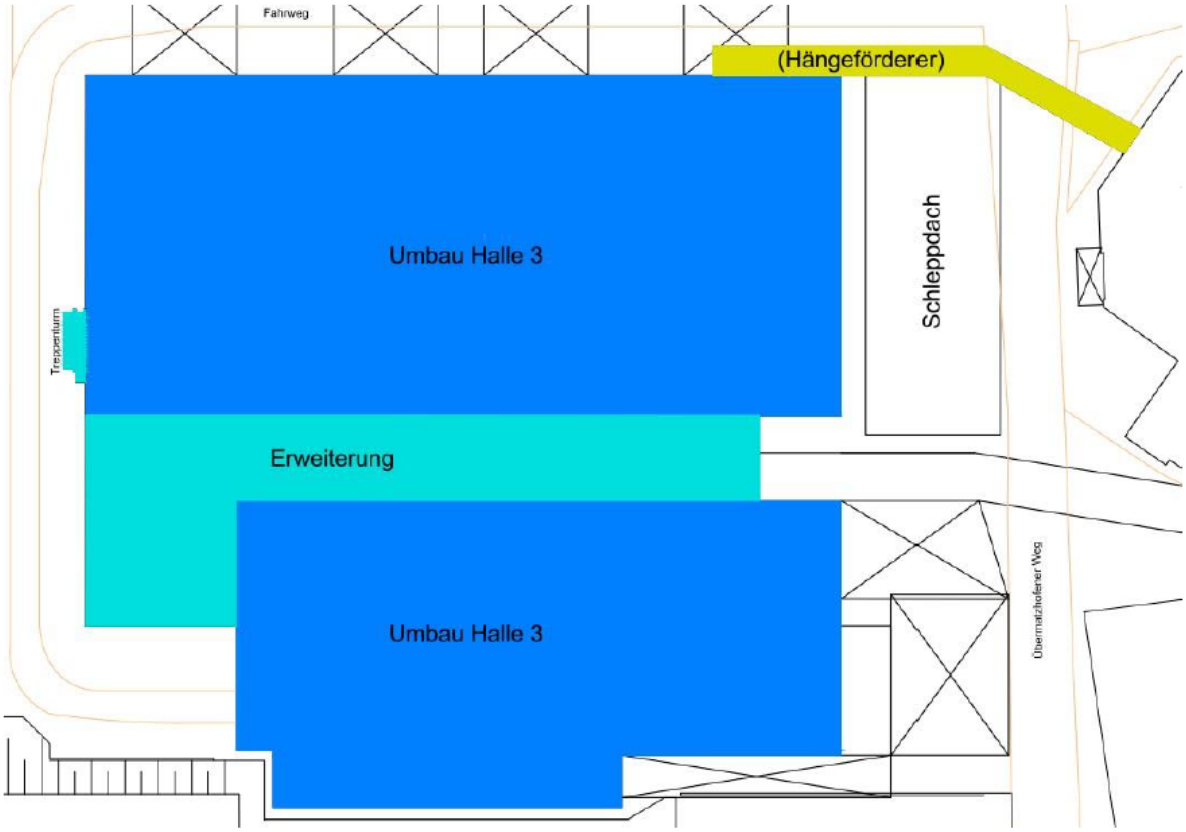

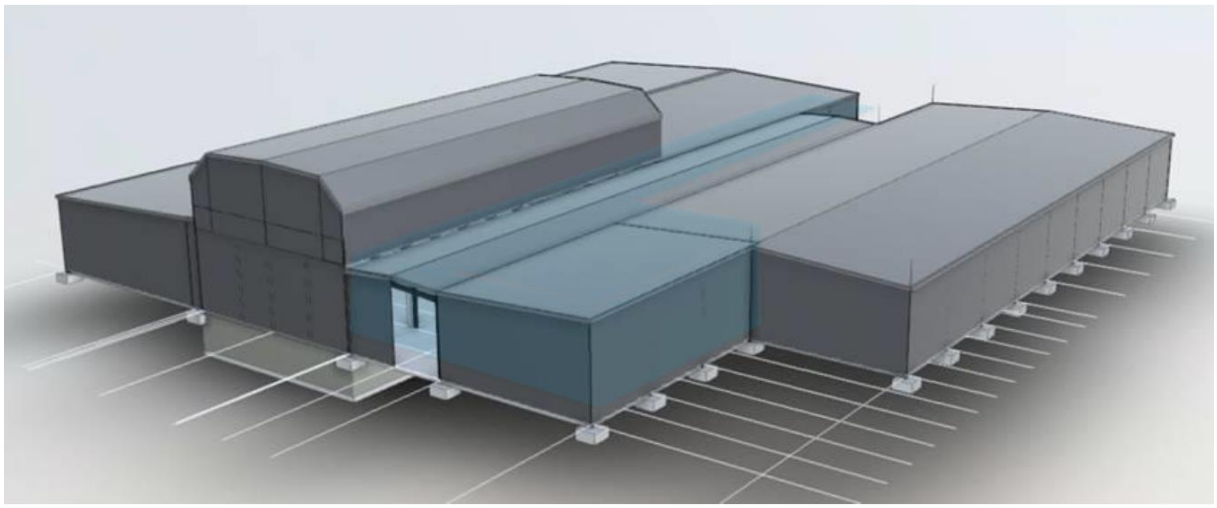

Rechtliche Würdigung

Grundsätzlich könnte der erste Bürgermeister lt. aktueller Geschäftsordnung die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Verwaltungsweg vornehmen. Aufgrund der Tragweite der einzelnen Maßnahmen hat Bgm. Gallus jedoch entschieden, das gemeindliche Einvernehmen im Stadtrat zu erteilen.

Dieses Bauvorhaben und die weiteren Bauanträge wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 03.03.2021 von Vertretern der PO und des Planers, Hr. Ulm, vorgestellt. Die Präsentation der Vorstellung im Bauausschuss ist der Beschlussvorlage zusätzlich als Anlage beigefügt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Durch die gesamten geplanten Maßnahmen der PO wird u.a. der Staplerverkehr auf der öffentlichen Straße, die durch das Werk führt, auf ein Minimum reduziert, was seitens der Verwaltung sehr begrüßt wird. Die angedachte Verlegung der öffentlichen Straße ist dadurch nicht mehr notwendig.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 14/2021 zum „Umbau und Erweiterung Halle 3", Niederpappenheimer Str. 22 und 24, Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

1.3 BA 02/2021 - Antrag auf Abweichung von der Abstandsflächensatzung zum BA 02/2021 (Neubau einer Milchviehstall-Erweiterung) Rachinger GbR, Klaus und Sabine

Wortmeldung:
Bürgermeister Gallus erklärt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt noch einige Gesichtspunkte gewürdigt werden müssen. Daher beantragt er die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf eine der nächsten Sitzungen.
Dies wurde mit 17:0 beschlossen.

Zurückgestellt

2 Haushalt 2021:

3 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Hofana-Stiftung für das Haushaltsjahr 2021

Zusätzlich zu laden:	./.
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	./.

Sachverhalt
Die Verwaltung hat den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Hofana-Stiftung gefertigt. Die nach wie vor anhaltende Niedrigzinsphase führt dazu, dass die Erträge aus dem Grundstockvermögen nicht ausreichend sind dieses zu erhalten. Dies hat zur Folge, dass Ausschüttungen für die Zwecke zu denen die Stiftung errichtet wurde, nicht möglich sind, da der Erhalt des Grundstockvermögens Vorrang hat. Insofern enthält der Haushaltsplan keine Ansätze für Zinseinnahmen auf der Einnahmenseite. Ausgaben fallen lediglich für den Verwaltungskostenanteil, der an die Stadt zu entrichten ist, und geringe Aufwendungen für Gebühren an. Um den Verwaltungshaushalt auszugleichen ist eine Entnahme aus den Rücklagen vorgesehen.

Das Grundstockvermögen der Hofana-Stiftung betrug zum 31.12.2020 436.826,27 €. Mit der geplanten Entnahme in Höhe von 1.606 € wird das Vermögen voraussichtlich zum 31.12.2021 435.220,27 € betragen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Haushaltssatzung der Hofana-Stiftung Pappenheim für das Haushaltsjahr 2021 in folgender Fassung:

Haushaltssatzung

der Hofana-Stiftung Pappenheim

Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen

für das Haushaltsjahr **2021**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pappenheim folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt: er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.606 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.662 €** ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt und den Vermögensplänen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Behörde:
Stadt Pappenheim

Ausgefertigt:
Pappenheim, den …..

(Siegel)

Gezeichnet: Florian Gallus
Erster Bürgermeister

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Pappenheim für das Haushaltsjahr 2021

Zusätzlich zu laden:	./.
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	./.

Sachverhalt
Der Entwurf der Haushaltsplanung der Stadt Pappenheim für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Stadtrat in einer nicht öffentlichen Sitzung vorgelegt. Es wurden alles Ansätze des Vermögenshaushalts besprochen.

Noch abzuwägen war der Ansatz im Unterabschnitt Breitbandausbau. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass der Ansatz um 100.000 € im Jahr 2021 reduziert werden kann. Stattdessen wurden für die Planung 15.000 € angesetzt.

Die Verwaltung hat die Änderungen in den Entwurf des Haushaltsplans eingearbeitet.

Hierdurch ergibt sich eine Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 9.070.395 €,
und eine Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 8.891.450 €.

Der Stellenplan ist Bestandteil der zu genehmigenden Haushaltssatzung und ist als Anlage beigefügt.

Rechtliche Würdigung
Art. 63 GO legt fest, dass die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Die Haushaltssatzung enthält eine Festsetzung über die Aufnahme von Krediten und ist nach Erlass der Haushaltssatzung durch den Stadtrat von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigen zu lassen.

Finanzierung

Wortmeldungen
Bgm. Gallus trägt folgende Haushaltsrede vor:

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, liebe Bürgerinnen und Bürger,
Corona bringt die ganze Welt durcheinander. Was ein kleines Virus in unserer globalisierten Welt anrichten kann, mit dem hat wahrscheinlich niemand gerechnet.
Für die einen ist diese Pandemie eine in dieser Form noch nie da gewesene Herausforderung der modernen Gesellschaft, wo sich viele überlegen, wie wir unsere Werte, z.B. den Schutz der Älteren, der Kranken, der Risikogruppen und unser gesamtes Gesundheitssystem sichern können.

Für andere sind die Maßnahmen überzogen, schränken zu sehr ein oder gefährden die Wirtschaft und damit unseren Wohlstand.
Und dann gibt es noch welche, die das Ganze als eine große Verschwörung sehen. Die letzte Gruppe gab es schon immer – aber diese selbst ernannten „Erleuchteten" muss eine Gesellschaft und eine Demokratie aushalten.
Heute bewegen sich die „Experten" in den Sozialen Medien. Es ist schon unglaublich, was dort z.T. für ein Blödsinn geschrieben, geteilt und von vielen (und das ist das schlimmste) auch noch geglaubt wird.
Für diejenigen, die in der jetzigen Krise Angst um sich, ihre Familie und ihre Zukunft haben, habe ich großes Verständnis. Selten war die Zukunft so ungewiss wie im Moment.
Die Haushalte der Kommunen (und das spreche ich sicherlich nicht nur für uns) stehen jetzt und in Zukunft vor großen Aufgaben. Für uns alle ist es schwer genug, durch diese Krise zu kommen.
Plötzliche Kita- und Schulschließungen drohen immer noch, kurzfristige Verordnungen, die meist übers Wochenende bei uns ankommen, sind kurzfristig umzusetzen und die finanziellen Folgen für uns sind enorm, aber im Moment in Gänze und auch zukünftig schwer einzuschätzen.
Der Haushalt 2021, der miteinander erstellt und vorbesprochen wurde und den wir Ihnen gleich vorstellen werden, weist heuer eine Deckunglücke in Höhe von 4,4 Millionen Euro auf. Verantwortlich hierfür sind die vielen angefangenen Projekte der letzten Jahre und deren zögerliche Umsetzung und die damit einhergehenden Investitionsstauungen. Wir haben uns gemeinsam beim Beginn der Legislaturperiode verständigt nach vorne zu schauen, die Umsetzung der Projekte zukünftig zielstrebig und ehrgeizig weiterzutreiben, um uns zukünftig wieder dem Schuldenabbau widmen zu können.
Eine haushalterische Verteilung der großen, und damit sehr kostenintensive Projekte auf die nächsten Jahre ist nicht möglich, weil die Fördergeber seit längerem auf eine Umsetzung pochen.
Der Neubau Haus für Kinder / Dorferneuerung Bieswang / Platzgestaltung Deisingerstraße und Graf-Carl-Straße / der Umbau ehemaliges Schulhaus Bieswang / Erwerb und Erschließung der Baugebiete und der damit einhergehenden Bauleitplanungen / Galerie und Gehwege Bahnunterführung und last but not least die Aufgaben und Investitionen der Abwasserbeseitigung aufgrund der über 70 Jahren alten Kläranlagen, Kanälen und Rohleitungen. Hier nur mal am Beispiel der größten Projekte festgemacht.
Ein schweres und arbeitsintensives Jahr für uns alle steht somit an, welches bereits jetzt seine Schatten vorauswirft. Die Termindichte und die Anzahl der Tagesordnungspunkte, sowie der Vielzahl an Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse zeigen dies deutlich.
Auch innerhalb der Verwaltung ist seit letztem Jahr der Arbeitsaufwand enorm angestiegen. Dies hat stellenweise Belastungen nach sich gezogen, welche kaum noch zu bewältigen waren, da unserer Verwaltung für die Vielzahl an laufenden Projekten personell gar nicht ausreichend besetzt ist.
Das von den Sachbearbeitern trotz des enormen Aufwandes weiterhin eine so gute Arbeit in qualitativer und quantitativer Hinsicht geleistet wird, ist nicht selbstverständlich und verdient unsere Anerkennung und unseren Respekt.
Der seriösen Arbeit in der Kämmerei und einer soliden Haushaltsplanung gemeinsam mit der Verwaltung ist es zu verdanken, dass wir letztes Jahr aus haushalterischer Sicht besser durchgekommen sind, als zu Beginn des Jahres vermutet. Es wurden große Anstrengungen unternommen und es wurde viel Zeit investiert, um von den staatlichen Hilfspakten vollumfänglich profitieren zu können.
Der Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen, der Einkommens- und Umsatzsteuerbeteiligung konnte so letztendlich zum Teil kompensiert werden. Schlussendlich konnte doch wieder eine Zuführung vom VVH in den VMH stattfinden, was anfangs nicht für möglich gehalten wurde.
Das Jahr 2021 wird mit Sicherheit wieder ein schwieriges aber auch ein spannendes Jahr werden. Wir wollen aber weiterhin Pflöcke einrammen, an unserer Infrastruktur arbeiten und unse-

ren Beitrag dazu leisten, dass Pappenheim mit seinen Ortsteilen weiterhin eine liebens- und lebenswerte Kommune bleibt.
Zu Beginn dieses schwierigen Jahres gilt mein Dank all denen, die mithelfen, dass wir durch diese Krise kommen. Dabei möchte ich vor allem die MitarbeiterInnen der Krankenhäuser, Arztpraxen, Pflegeheimen und der ambulanten Pflege hervorheben. Aber auch den ehrenamtlichen Helfern der Feuerwehr- und Rettungsdienste und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich über das normale Maß hinaus in den Schulen und Kitas engagieren gilt mein besonderer Dank.
Nicht zuletzt aber auch bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, für das gemeinsame unterwegs sein in der Krise und für Ihr Verständnis, dass im Moment vieles anders läuft als sonst. Viele Dinge haben wir dank der allerseits vorhandenen Kompromissbereitschaft gemeinsam pragmatisch angegangen und gelöst. Da hilft es natürlich auch, dass ein 2. Bürgermeister und eine 3. Bürgermeisterin an meiner Seite stehen und sachlich und über alle Parteigrenzen hinweg mit mir zusammenarbeiten und mich unterstützen.
Ich möchte mich aber auch bei der Pappenheimer Bevölkerung ganz herzlich bedanken. Die überwältigende Mehrheit unsere Bürgerinnen und Bürger ist vernünftig und verantwortungsvoll in der Krise. Bitte unterstützen Sie auch in Zukunft unseren Einzelhandel und die Gastronomie, die besonders unter den Einschränkungen zu leiden haben. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit im kommenden Jahr und die vor uns liegenden Herausforderungen.
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Florian Gallus
Erster Bürgermeister der Stadt Pappenheim

Bgm. Gallus erklärt, dass das Gesamtvolumen im Jahr 2021 sehr hoch sei. Es stünden viele Investitionen an, die nicht mehr aufzuschieben seien. Dies läge zum Teil auch an bereits zugesagten Fördergeldern.
Kämmerin Krach stellt den Haushalt 2021 anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.
Sie erklärt, dass die Corona-Krise die Finanzen der Stadt Pappenheim bisher nicht so hart getroffen habe, wie zuvor befürchtet. Die langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die Einnahmen der Stadt seien jedoch noch nicht vorhersehbar.
Bgm. Gallus erklärt nochmals die Ausgaben der investitionsstärksten Maßnahmen mit ihrem jeweilig aktuellen Stand.
StR Hönig fragt bei der mittelfristigen Finanzplanung nach dem Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Bieswang-Ochsenhart.
Bgm. Gallus erklärt, dass dies mit dem heutigen Beschluss nichts zu tun habe. Diese Maßnahme werde aber in die mittelfristige Finanzplanung mitaufgenommen.
StRin Pappler möchte noch ergänzen, dass es der SPD Fraktion allerdings auch sehr wichtig war, dass man nicht nur in Baumaßnahmen, sondern auch „in die Menschen" investiere. Daher wurde das Konzept „Wohnen im Alter" auf den Weg gebracht. Außerdem sei es wichtig, in den Tourismus zu investieren. Die Aspekte des gemeinschaftlichen Lebens dürften nicht vergessen werden. Sie appelliert an den Stadtrat, dass man auch an die kulturelle Vielfalt der Stadt Pappenheim denken sollte und daher die Veranstalter unterstützen müsse.

Beschluss
Die Stadt Pappenheim erlässt folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021:

Haushaltssatzung

der

Stadt Pappenheim

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

für das
Haushaltsjahr
2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pappenheim folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.070.395 €**
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.868.450 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.500.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	475 v. H.
	b.) für die Grundstücke (B)	475 v. H.
2.	Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Ausgefertigt:
Pappenheim,
Stadt Pappenheim

(Siegel)

……
Gallus
Erster Bürgermeister

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5 Bauleitplanung

5.1 Bauleitplanung - 2. Änderung Bebauungsplan "An der Stöß II" - Prüfung der Stellungnahmen (Abwägung)

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Für die 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Stöß II" wurde in der Zeit vom 30.11.2020 bis einschließlich 31.12.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zeitgleich die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die während der o.g. Auslegungszeit eingegangenen Stellungnahmen sind vom „Büro für Architektur und Bautechnik Jürgen Knab" aus Dettenheim zusammengestellt sowie in Zusammenarbeit mit der Verwaltung gewürdigt worden und liegen als entsprechende Beschlussvorschläge vor, über die in der Sitzung entschieden werden muss.
Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
Sofern die Abwägungsvorschläge in der vorliegenden Form beschlossen werden, ist keine Änderung der Pläne und keine erneute Auslegung erforderlich.

Rechtliche Würdigung

Aufgrund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Wunsches, die Sitzungen nicht unnötig in die Länge zu ziehen, wird vorgeschlagen, im Beschlussvorschlag auf die Anlagen zu verweisen und die einzelnen Abwägungen nicht gesondert zu beschließen.
Die Stellungnahmen und dazugehörigen Abwägungsvorschläge sind in der Anlage abgedruckt, der Stadtrat hat damit eine Woche Zeit, die Einwände einzusehen.

Bei größeren Verfahren (z.B. 8. FNP Änderung mit vielen einzelnen Änderungen) wird angestrebt, die Abwägungen wieder einzeln zu beschließen.

Finanzierung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Würdigung der Stellungnahmen und Anregungen aus der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Stöß II" gemäß der Einzelwürdigung und der Einzelbeschlussvorschläge der dargestellten Stellungnahmen. Diese sind Bestandteil und Anlage zur Niederschrift.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5.2 Bauleitplanung - 2. Änderung Bebauungsplan "An der Stöß II" -

Satzungsbeschluss

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Stöß II" wurde mit Aufstellungsbeschluss vom 18.06.2020 eingeleitet.
Die Stadt Pappenheim hat die Öffentlichkeit über den Vorentwurf in der Fassung vom 12.06.2020 gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.09.2020bis 19.10.2020 unterrichtet sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 20.08.2020 bis 21.09.2020 beteiligt und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Am 18.06.2020 hat der Stadtrat der Stadt Pappenheim den Entwurf der Bauleitplanung in der Fassung vom 12.06.2020 gebilligt.

Für die 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Stöß II" wurden in der Zeit vom 30.11.2020 bis 31.12.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie zeitgleich die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Stöß II" wurde mit vorhergehendem Tagesordnungspunkt am 11.03.2021 beschlossen.
Sofern den Beschlussvorschlägen gefolgt wurde, ergeben sich keine Änderungen.

Rechtliche Würdigung

Die vorliegende endgültige Fassung der 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Stöß II" muss durch den Stadtrat als Satzung beschlossen werden, damit dieser bekannt gemacht und somit rechtskräftig werden kann.

Finanzierung

-/-

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Stöß II" in der Fassung vom 12.06.2020 als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und diesen gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5.3 Bauleitplanung - 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Prüfung der Stellungnahmen (Abwägung) nach der frühzeitigen TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Zusätzlich zu laden:	Fr. Hegemann
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pappenheim (Solarpark Neudorf) wurde in der Zeit vom 15.01.2021 bis einschließlich 15.02.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie zeitgleich die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die während der o.g. Auslegungszeit eingegangenen Stellungnahmen sind vom Planungsbüro „Landschaftsplanung Maria Hegemann" aus Ellingen zusammengestellt sowie in Zusammenarbeit mit der Verwaltung gewürdigt worden und liegen als entsprechende Beschlussvorschläge vor, über die in der Sitzung entschieden werden muss. Die Ergebnisse fließen in den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ein.

Rechtliche Würdigung

Aufgrund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Wunsches, die Sitzungen nicht unnötig in die Länge zu ziehen, wird vorgeschlagen, im Beschlussvorschlag auf die Anlagen zu verweisen und die einzelnen Abwägungen nicht gesondert zu beschließen.
Die Stellungnahmen und dazugehörigen Abwägungsvorschläge sind in der Anlage abgedruckt, der Stadtrat hat damit eine Woche Zeit, die Einwände einzusehen.
Insbesondere, da es sich hier nur um eine Fläche handelt, erscheint diese Vorgehensweise zur Abwägung aktuell vertretbar.

Bei größeren Verfahren (z.B. 8. FNP Änderung mit vielen einzelnen Änderungen) wird angestrebt, die Abwägungen wieder einzeln zu beschließen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Hönig gibt zu bedenken, dass hier beste landwirtschaftliche Nutzfläche der Bewirtschaftung entzogen werde. Die IHK empfehle generell, PV-Anlagen eher auf Dächern anzubringen. Und die Regierung von Mittelfranken empfehle eine Anbringung von PV-Anlagen möglichst nur auf „vorbelasteten Flächen". Auch der Bund-Naturschutz lehnt flächige PV-Anlagen auf guten Nutzflächen ab. Daher bittet er, bei zukünftigen Anträgen vorsichtig damit umzugehen.

Bgm. Gallus stimmt StR Hönig vollumfänglich zu. Hier hat jedoch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geprüft und in seiner Stellungnahme aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken geäußert. Außerdem sei ein kompletter Rückbau der Anlage später möglich.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Würdigung der Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pappenheim (Solarpark Neudorf) gemäß der Einzelwürdigung und der Einzelbeschlussvorschläge der dargestellten Stellungnahmen. Diese sind Bestandteil und Anlage zur Niederschrift.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 3

5.4 Bauleitplanung - 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Zusätzlich zu laden:	Fr. Hegemann
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt
Der Stadtrat hat im vorhergehenden TOP der heutigen Sitzung die Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pappenheim (Solarpark Neudorf) gewürdigt.

Vom Planungsbüro „Landschaftsplanung Maria Hegemann" aus Ellingen wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Entwurf vom 19.02.2021 der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pappenheim (Solarpark Neudorf) ausgearbeitet, welcher als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügt ist und auf Wunsch des Stadtrats in der Sitzung von Fr. Hegemann vorgestellt werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, den Entwurf vom 19.02.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den vom Planungsbüro „Landschaftsplanung Maria Hegemann" ausgearbeiteten Entwurf vom 19.02.2021 der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pappenheim (Solarpark Neudorf) mit Begründung zu billigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 3

5.5 Bauleitplanung - vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Neudorf" - Prüfung der Stellungnahmen (Abwägung) nach der frühzeitigen TÖB- und Öffentlichtkeitsbeteiligung

Zusätzlich zu laden:	Fr. Hegemann
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt
Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Neudorf" wurde in der Zeit vom 15.01.2021 bis einschließlich 15.02.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie zeitgleich die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die während der o.g. Auslegungszeit eingegangenen Stellungnahmen sind vom Planungsbüro „Landschaftsplanung Maria Hegemann" aus Ellingen zusammengestellt sowie in Zusammenarbeit mit der Verwaltung gewürdigt worden und liegen als entsprechende Beschlussvorschläge vor, über die in der Sitzung entschieden werden muss. Die Ergebnisse fließen in den Entwurf des Bebauungsplans ein.

Rechtliche Würdigung
Aufgrund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Wunsches, die Sitzungen nicht unnötig in die Länge zu ziehen, wird vorgeschlagen, im Beschlussvorschlag auf die Anlagen zu verweisen und die einzelnen Abwägungen nicht gesondert zu beschließen.
Die Stellungnahmen und dazugehörigen Abwägungsvorschläge sind in der Anlage abgedruckt, der Stadtrat hat damit eine Woche Zeit, die Einwände einzusehen.
Insbesondere, da es sich hier nur um eine Fläche handelt und der Bebauungsplan vorhabenbezogen ist, erscheint diese Vorgehensweise zur Abwägung aktuell vertretbar.

Bei größeren Verfahren (z.B. 8. FNP Änderung mit vielen einzelnen Änderungen) wird angestrebt, die Abwägungen wieder einzeln zu beschließen.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Frau Hegemann (Landschaftsplanerin) informiert wie folgt:

- Aus Ackerland wird Grünland
- In den Grafendörfern ist eine regenerative Energiegewinnung durch Aufdachanlagen eher schwierig. Hier habe man viele Baudenkmäler und geschützte Ortskerne.

- Auf ca. zweidrittel der Gesamtlänge ist eine Heckenpflanzung vorgesehen.
- Grünstreifen für Artenschutz wurde in die Planung eingearbeitet.
- Außerhalb von Neudorf wird eine Streuobstreihe angelegt
- Ausgleichsbilanz wurde erfüllt.

Die Präsentation ist Anlage zur Niederschrift.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Würdigung der Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Neudorf" gemäß der Einzelwürdigung und der Einzelbeschlussvorschläge der dargestellten Stellungnahmen. Diese sind Bestandteil und Anlage zur Niederschrift.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 3

5.6 Bauleitplanung - vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Neudorf" - Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Zusätzlich zu laden:	Fr. Hegemann
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt
Der Stadtrat hat im vorhergehenden TOP der heutigen Sitzung die Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Neudorf" gewürdigt.

Vom Planungsbüro „Landschaftsplanung Maria Hegemann" aus Ellingen wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Entwurf vom 01.03.2021 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Neudorf" ausgearbeitet, welcher als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügt ist und auf Wunsch des Stadtrats in der Sitzung von Fr. Hegemann vorgestellt werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, den Entwurf vom 01.03.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den vom Planungsbüro „Landschaftsplanung Maria Hegemann" ausgearbeiteten Entwurf vom 01.03.2021 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Neudorf" mit Begründung zu billigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 3

5.7 Bauleitplanung - 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - Prüfung der Stellungnahmen (Abwägung) nach der frühzeitigen TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Zusätzlich zu laden:	Hr. Vulpius
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt
Für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pappenheim (Haus für Kinder, Pferdehof Geislohe, Gewerbegebiet Geislohe) wurde in der Zeit vom 29.01.2021 bis einschließlich 01.03.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie zeitgleich die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die während der o.g. Auslegungszeit eingegangenen Stellungnahmen sind vom Planungsbüro „VNI" aus Pleinfeld zusammengestellt sowie in Zusammenarbeit mit der Verwaltung gewürdigt worden und liegen als entsprechende Beschlussvorschläge vor, über die in der Sitzung entschieden werden muss. Die Ergebnisse fließen in den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ein.

Rechtliche Würdigung
Aufgrund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Wunsches, die Sitzungen nicht unnötig in die Länge zu ziehen, wird vorgeschlagen, im Beschlussvorschlag auf die Anlagen zu verweisen und die einzelnen Abwägungen nicht gesondert zu beschließen.

Die Stellungnahmen und dazugehörigen Abwägungsvorschläge werden nach Übersendung des Planungsbüros der Vorlage beigefügt. Die letzte Stellungnahme (Landratsamt, sehr umfangreiche Stellungnahme) ging erst am 02.03.2021 ein und befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch in Bearbeitung.

Aktualisierung 08.03.2021:
Die Abwägungsvorschläge wurden der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Würdigung der Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß der Einzelwürdigung und der Einzelbeschlussvorschläge der dargestellten Stellungnahmen. Diese sind Bestandteil und Anlage zur Niederschrift.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 3

5.8 Bauleitplanung - 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Zusätzlich zu laden:	Hr. Vulpius
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt
Der Stadtrat hat im vorhergehenden TOP der heutigen Sitzung die Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pappenheim (Haus der Kinder, Reiterhof Geislohe, Gewerbeflächen Geislohe) gewürdigt.

Vom Planungsbüro „VNI" aus Pleinfeld wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Entwurf vom 11.03.2021 der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pappenheim ausgearbeitet, welcher als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügt ist und auf Wunsch des Stadtrats in der Sitzung vom Planungsbüro VNI vorgestellt werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, den Entwurf vom 11.03.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den vom Planungsbüro „VNI" ausgearbeiteten Entwurf vom 11.03.2021 der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pappenheim mit Begründung zu billigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 3

5.9 Bauleitplanung - Antrag auf Erweiterung der bestehenden Einbeziehungssatzung "Weißenburger Straße" um Fl.-Nr. 137, Gemarkung Bieswang Schmid Anton und Rosalinde

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 26.02.2021 und persönlicher Vorsprache am 01.03.2021 stellten Anton und Rosalinde Schmid den Antrag auf Erweiterung der bestehenden Einbeziehungssatzung „Weißenburger Straße" zur Bebauung des Grundstücks Fl.-Nr. 137, Gem. Bieswang:

Jana Link

Von:	Rosalinde Schmid <info@schmid-gesundheitspraxis.de>
Gesendet:	Freitag, 26. Februar 2021 15:47
An:	Jana Link
Betreff:	Einbeziehungssatzung Flurstück-Nr. 137

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Erweiterung der Einbeziehungssatzung für Flustück-Nr. 137. Eine Kartenbeilage werde ich Ihnen per Telefax zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Anton und Rosalinde Schmid
Kirchengasse 3
91788 Pappenheim-Bieswang
Tel.Nr. 09143/6059336

Fläche im Anschluss an das bestehende Mischgebiet (derzeit als Grünfläche im FNP)

Kostenübernahme für die betreffende Fläche wird bestätigt.

R. Schmid

Rechtliche Würdigung

Das Grundstück liegt teilweise im baurechtlichen Außenbereich und die Bebauung der Grünfläche ist damit grundsätzlich unzulässig.

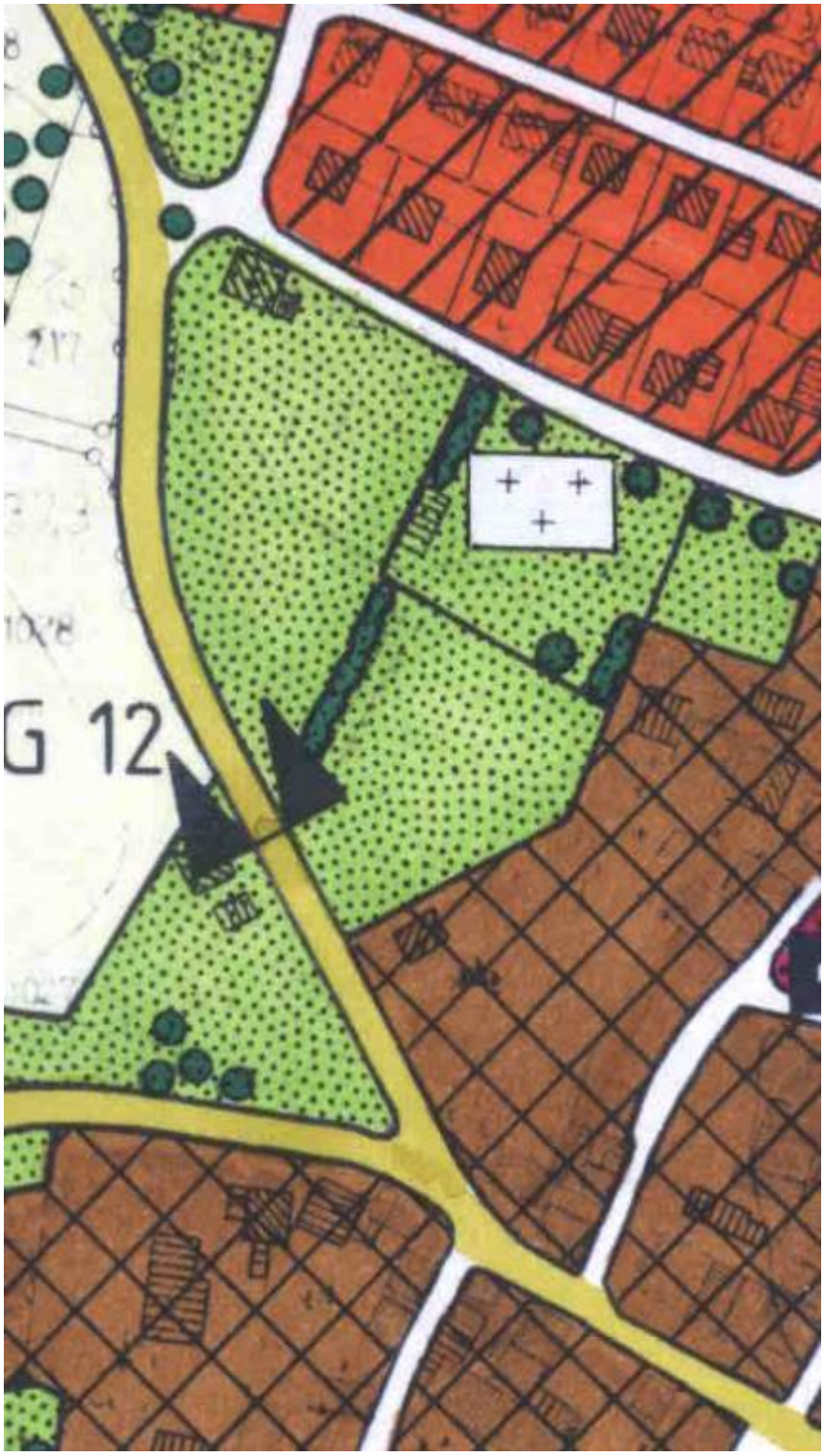

Um die Bebauung zu ermöglichen, ist die Erweiterung der bestehenden Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB möglich. Eine Einbeziehungssatzung ermöglicht die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Die bereits bestehende Bebauung ist im aktuell gültigen FNP als Mischgebiet ausgewiesen. Das Ehepaar Schmid beabsichtigt derzeit keine konkrete Bebauung auf der Fläche, im laufenden Verfahren würde sich die Einbeziehung der Teilfläche des Grundstücks, die aktuell als Grünflä-

che im FNP ausgewiesen ist, aber anbieten.

Das Verfahren zum Erlass bzw. zur Erweiterung einer solchen Satzung deckt sich weitestgehend mit dem Aufstellungsverfahren eines Bebauungsplanes. Der Vorteil gegenüber einem Bebauungsplan ist der, dass sich die Satzung im Gegensatz zum Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln muss, also eine Änderung des F-Planes entbehrlich ist.

Bei dem Verfahren zur Erweiterung der Einbeziehungssatzung ist ab Aufstellungsbeschlussfassung mit einer Dauer von ca. 6 Monaten zu rechnen. Der Neuerlass der Einbeziehungssatzung konnte im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, weshalb die Verwaltung davon ausgeht, dass auch für die Erweiterung der Satzung das vereinfachte Verfahren anwendbar ist. Hier kann die frühzeitige TÖB-Beteiligung entfallen.

Die Stadt Pappenheim kann im Zuge ihrer Planungshoheit die Erweiterung der Satzung beschließen. Die Stadt ist aber grdsl. nicht dazu verpflichtet, aufgrund eines Antrags eine Bauleitplanung durchzuführen, ein Anspruch besteht nicht.

Da durch die Erweiterung der Satzung die im Erweiterungsbereich liegenden Flächen als bebaubar und an den Kanal anschließbar gelten, werden die gesamten Flächen auch beitragspflichtig (siehe Stadtratsbeschluss vom 07.05.2015) und sind nach Inkrafttreten der Erweiterungssatzung entsprechend zu veranlagen.

Finanzierung
Die Kostenübernahme für die betreffende Fläche wird bestätigt. Mit den Antragstellern wird eine Kostenvereinbarung abgeschlossen.

Auch in diesem Fall sollte die Erweiterung im direkten Anschluss an den in der letzten Sitzung beschlossenen Geltungsbereich erfolgen, weshalb auch die Fl.-Nr. 163/1 und 162, Gemarkung Bieswang, mitberücksichtigt werden sollten. Auf Fl.-Nr. 163/1 befindet sich eine Baumbepflanzung (kein städtisches Grundstück) und auf Fl.-Nr. 162 läuft der Zuweg zum Friedhof (gewidmet als beschränkt-öffentlicher Weg, städtisches Grundstück). Die beiden Flächen sollten entsprechend ihrer Funktion in der Einbeziehungssatzung ausgewiesen werden, näheres wird im Planentwurf in Absprache mit dem Architekturbüro festgelegt und gesondert vom Stadtrat gebilligt.

Die Verwaltung wird erst in das Erweiterungsverfahren starten, wenn sichergestellt ist, dass die Kosten des gesamten Verfahrens übernommen werden (also Fl.-Nr. 165, Teilfläche 170, 164, 163/1, 162, Teilfläche 137).

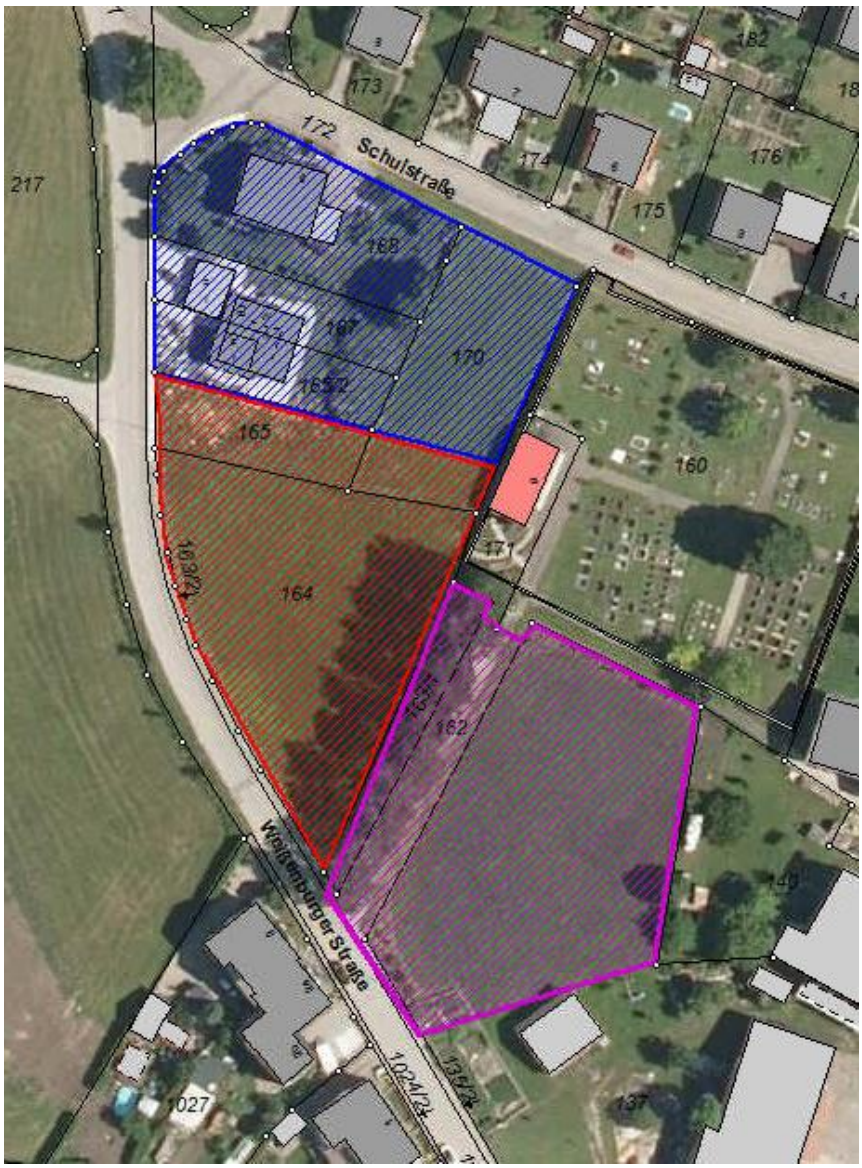

Bestehender Geltungsbereich

Erweiterungsfläche (bereits beschlossen)

Erweiterungsfläche (Beschluss heute)

Wortmeldungen:

StR Hönig merkt an, dass es sich hier um ein „Sumpfgebiet" handle.

Außerdem sei geplant, den Friedhofsweg mit in die Dorferneuerung aufzunehmen. Er würde daher die DE-Maßnahmen abwarten. Der Kanal sei ein reiner Oberflächenwasserkanal und er glaube daher nicht, dass dieser zum Anschluss eines Wohngebäudes geeignet sei.

Bgm. Gallus gibt an, dass der Friedhofsweg bisher nicht in die Maßnahmen der Dorferneuerung aufgenommen wurde. Wenn man das geplante Haus nicht direkt vor dem Friedhof haben möchte, ergeben sich zwei Möglichkeiten. Zum einen kann man die Bereichslinie um etwa 10-15 Meter zurückversetzen, wodurch sich jedoch wieder ein „Inselgrundstück" ergeben würde und der Bau eines Nebengebäudes nicht mehr möglich wäre. Zum anderen habe man die Möglichkeit, dies in der Satzung als Baugrenze festzulegen.

Herr Eberle erklärt, dass der Friedhofsweg als solcher erhalten bleibe und jederzeit saniert werden könne.

StR Otters spricht sich für die Regelung über das Baufenster aus.

Bgm Gallus erklärt, dass dies so aufgenommen wird und dem Stadtrat in einem Aufstellungsbeschluss zeitnah vorgelegt wird.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die erneute Erweiterung der bestehenden Einbeziehungssatzung „Weißenburger Straße" auf den Flurnummern 163/1, 162 und einer Teilfläche aus 137, Gemarkung Bieswang. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Bauleitplanverfahren für die gesamte Erweiterungsfläche (inklusive der Erweiterung mit Beschluss vom 11.02.2021) durchzuführen und einen entsprechenden Planer zu beauftragen.
Mit den Antragstellern ist eine Kostenvereinbarung zur Übernahme der Verfahrenskosten zu schließen. Vor Beginn des Verfahrens muss sichergestellt sein, dass die Verfahrenskosten für die gesamte Erweiterungsfläche von den Antragstellern oder den Grundstückseigentümern übernommen werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2

6 Dorferneuerung Bieswang:

6.1 Dorferneuerung Bieswang - Beschluss der (geänderten) Kostenberechnung

Zusätzlich zu laden:	Hr. Vulpius
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt
Die Planung und die Kostenberechnung für die Dorferneuerung Bieswang wurden am 12.11.2020 im Stadtrat vorgestellt und genehmigt.

Aufgrund von Änderungen in der Kostenteilung für die Einmündung der Weißenburger Straße, haben sich die Kosten für die einzelnen Beteiligten verschoben und der Kostenanteil der Stadt Pappenheim und der TG haben sich erhöht.

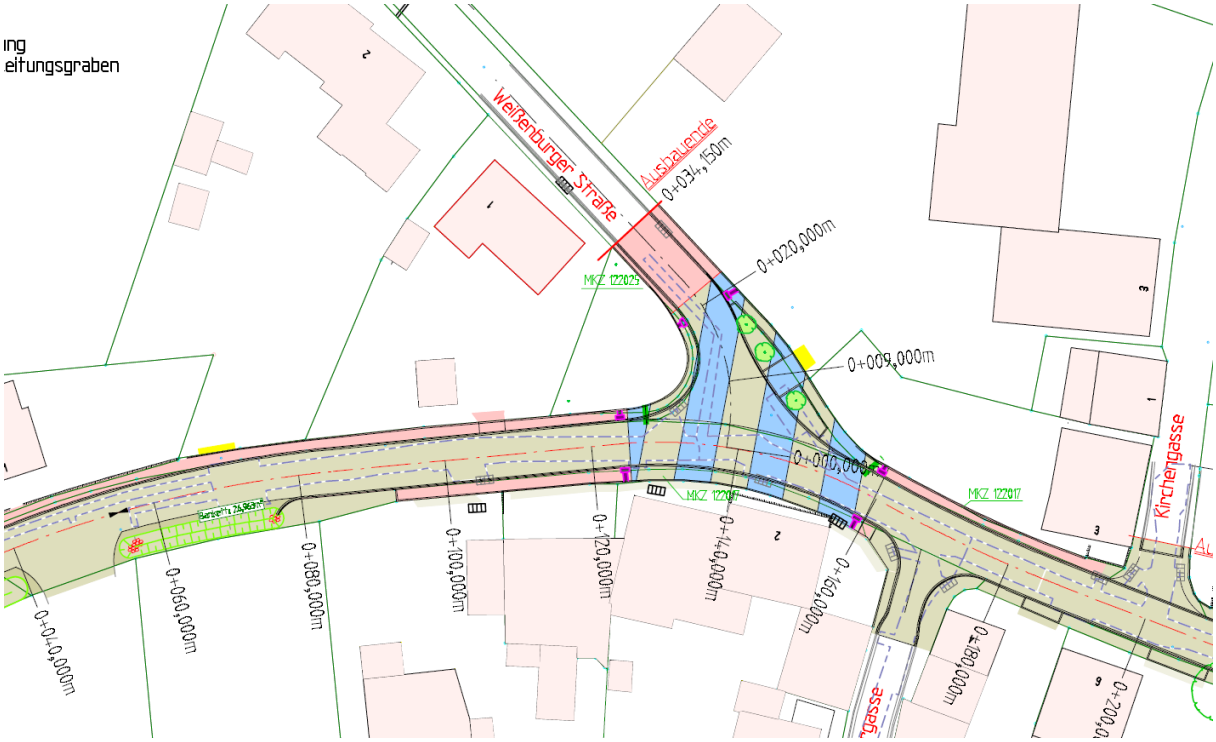

Legende Kostenteilung:

- Freistaat Bayern abzüglich Kanal- und Wasserleitungsgraben
- TG Bieswang
- Freistaat Bayern Stadt Pappenheim Kostenteilung abzüglich Kanal- und Wasserleitungsgraben

Die aktuelle Kostenberechnung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Für Fragen zur Kostenberechnung und Kostenaufteilung steht Herr Vulpius in der Sitzung zur Verfügung.

Nach dem heutigen Beschluss der Kostenberechnung ist geplant, zügig in die Ausschreibung zu starten.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung
Die Stadt beteiligt sich gem. Vereinbarung (siehe nachfolgender TOP) an den Kosten der TG Bieswang 2 mit 35 %.
Da die Stadt Pappenheim die Bauherreneigenschaft der Gesamtbaumaßnahme inne hat, werden auch die anderen Kostenanteile von der Stadt Pappenheim vorfinanziert, weshalb der Haushaltsansatz für 2021 und 2022 entsprechend hoch veranschlagt wurde. Abschlagszahlungen können von den anderen Kostenträgern eingefordert werden.

Wortmeldungen:
Herr Vulpius stellt die Kostenmehrungen anhand einer Präsentation kurz vor. Diese ist Anlage

und Bestandteil zur Niederschrift.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt der beigefügten Kostenberechnung und der Kostenteilung des Planungsbüros VNI mit Stand vom 21.12.2020 für den Ausbau der Hauptstraße Bieswang zu. Die Kostenberechnung ist Bestandteil und Anlage zum Beschluss und zur Niederschrift.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

6.2 Dorferneuerung Bieswang- Abschluss einer Nachtragsvereinbarung zur Kostenvereinbarung mit der TG Bieswang

Zusätzlich zu laden:	-
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	-

Sachverhalt
Mit der TG Bieswang 2 wurde im Dezember 2020 (siehe Beschluss 17.12.2020) eine Kostenvereinbarung über die Kostenbeteiligung an der Dorferneuerung Bieswang, Ausbaubereich Hauptstraße, abgeschlossen.
Da sich zwischenzeitlich Kostenverschiebungen ergeben haben (siehe vorheriger TOP), muss auch mit der TG eine Nachtragsvereinbarung mit den aktuell berechneten Kosten abgeschlossen werden.

Die Zahlen weichen minimal von der Kostenberechnung VNI ab, da die TG maximal 15 % der Nebenkosten anrechnet. Der Unterschiedsbetrag ist zu 100 % von der Stadt Pappenheim zu bezahlen (587,56 €).

Der Entwurf der Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt dem Abschluss der Nachtragsvereinbarung mit der Teilnehmergemeinschaft Bieswang 2 gem. dem beigefügten Entwurf vollinhaltlich zu.
Die Vereinbarung ist Anlage und Bestandteil zum Beschluss und zur Niederschrift.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

7 Antrag des Trägers des "Kath. Kindergartens St. Martin" - "Kath. Pfarrpfründestiftung Pappenheim" auf Neubau von Au-

ßenanlagen für Krippenkinder

Zusätzlich zu laden:	Arch. Frosch
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	-/-

Anlagen:

Erbbaurechtsvertrag
Defizitvertrag

Sachverhalt

Die Kath. Pfarrkirchen-/ Pfarrpfründestiftung Pappenheim betreibt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 130/4 seit 1990 den Kath. Kindergarten St. Martin.

Die Kath. Pfarrkirchen-/ Pfarrpfründestiftung Pappenheim ist damit (Betriebs-) Trägerin des Kindergartens.

Gem. den beigefügten Verträgen zwischen der Stadt Pappenheim und der Kath. Pfarrkirchenstiftung sowie der Kath. Pfarrpfründestiftung Pappenheim obliegt der Stadt Pappenheim der Gebäudeunterhalt sowie die erforderliche Gebäude- und Anlagenmodernisierung.

Im Jahr 2017 waren seitens des Jugendamtes ggü. dem Träger (= Kath. Kirche(-nstiftung)) mehrere bauliche Mängel festgestellt worden, die zu beheben waren.

In Anbetracht der durch die Verträge vorliegenden rechtlichen Struktur kam die Kath. Kirchenstiftung direkt auf die Stadt Pappenheim zu, damit diese auf Basis des Erbbaurechts- und des Unterhalts-/ Defizitvertrages die Forderung des Jugendamtes umsetzen möge.

Die Stadt beauftragte das AB Frosch eine Planung und Kostenberechnung für die Baumaßnahme zu erarbeiten.
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hatte in der Sitzung vom 14.06.2018 die Planung und Kostenberechnung beschlossen, die Baumaßnahme wurde mit Ausnahme der erforderlichen Anpassung des Außenspielbereiches in 2018 umgesetzt.

Herr Frosch informierte im Folgenden die Stadt Pappenheim, dass durch Wünsche und Forderungen des Kindergartenpersonals der Kath. Kirche der beschlossene Kostenrahmen von 38.000,- € auf rund 80.000,- € angestiegen war.
Die Stadt verwies auf die beschlossene Planung und Kostenberechnung von rund 40.000,- € und gab dem Planungsbüro den Auftrag, den erforderlichen, räumlich abzugrenzenden Außenspielbereich so zu konzipieren, dass max. Kosten in Höhe von rund 40.000,- € entstehen.
Diese sind komplett aus dem städt. Haushalt zu finanzieren sind, da die Zuwendung der Umbaumaßnahme gedeckelt war und die Fördersumme bereits durch den Innenausbau erreicht wurde.

In der Folgezeit gab es Verzögerungen bei der Anpassung der Planung, erforderliche Gespräche mit Elternvertretern bzgl. möglicher Eigenleistungen beim Bau waren auf Grund der Pandemie erschwert bzw. nicht möglich.

Am 02.03.2021 kam auf Initiative von Bgm. Gallus ein Gespräch mit den Beteiligten zu Stande, bei dem Planer Frosch die nun etwas „abgespeckte" Version der Planung vorstellte.

Eine an diesem Gespräch teilnehmende Beschäftigte der Kath. Kirche äußerte dabei Kritik an der Reduzierung des Budgets durch den Stadtrat.

Die Vertreter der Eltern sicherten grds. ihre Hilfsbereitschaft zu, in der Praxis dürfte es aber rel. schwierig sein, hier geeignete Arbeiten für die Eltern zu finden, durch die auch tatsächlich die Kosten deutlich reduziert werden können.

Rechtliche Würdigung

Rechtlich betrachtet ist die Stadt Pappenheim lediglich dazu verpflichtet, einen geeigneten (abgegrenzten) Außenspielbereich für Kinder bis 3 Jahre herzustellen.

Finanzierung

Für die Baumaßnahme (im Gebäude) sind bislang Kosten in Höhe von 142.250,07 € angefallen. Die Stadt erhielt Zuwendungen in Höhe von 73.000 €, wobei noch ein Restförderbetrag von 61.000 € aussteht. Die noch ausstehende Fördersumme musste bisher von der Stadt Pappenheim aufgrund fehlender Mittel im Staatshaushalt vorfinanziert werden. Zudem behält die Regierung bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises, welcher erst nach Fertigstellung aller Maßnahmen (auch des Außenbereichs) eingereicht werden kann, Restmittel ein.

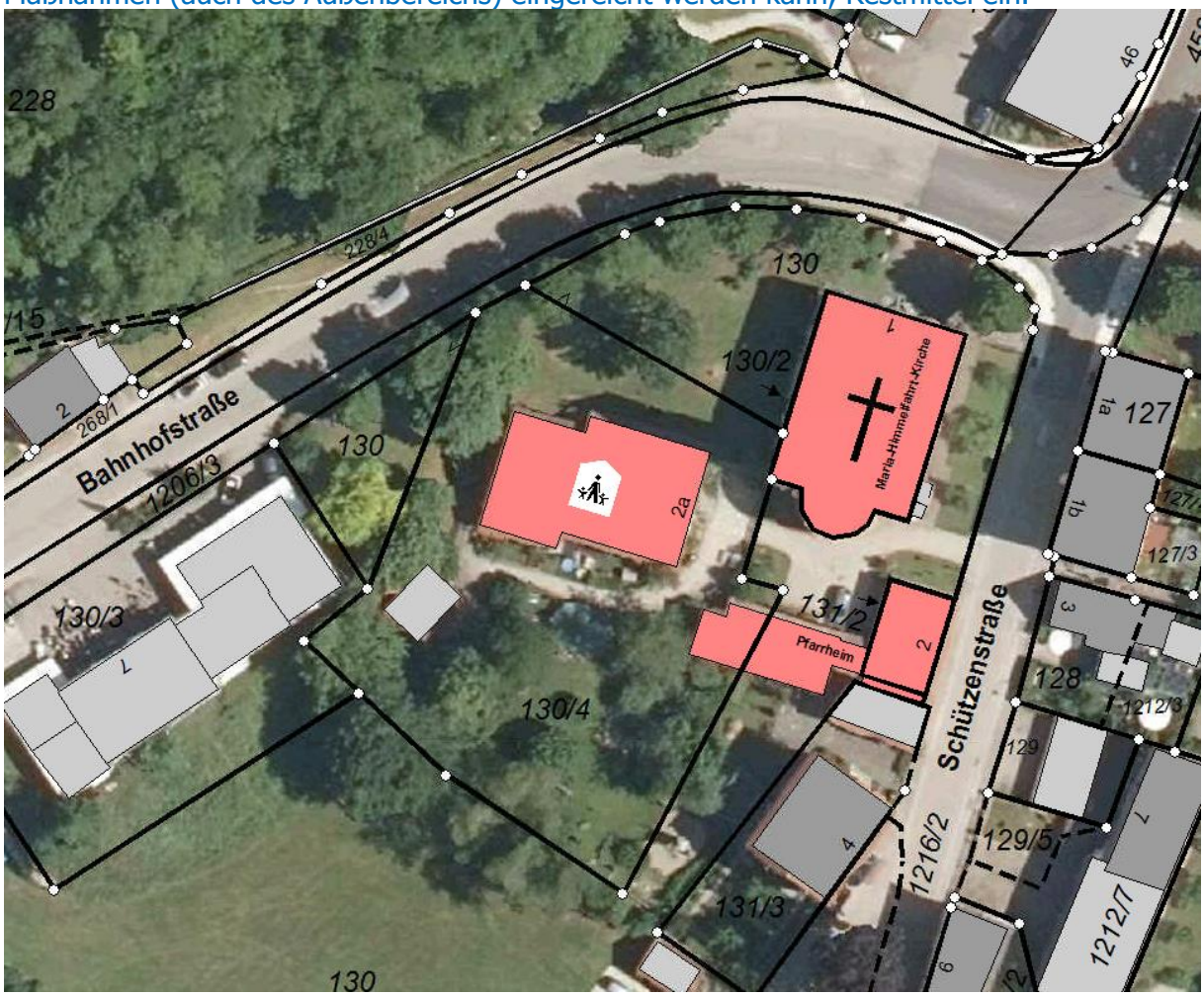

Wortmeldungen:

Herr Architekt Frosch stellt dem Stadtrat die Planung vor. Die Präsentation ist Anlage zur Niederschrift.

Bgm.Gallus sieht diese Planung als gute Lösung.

StRin Wurm fragt nach eventuellen Wassereinlagerungen im Sandkasten.

Architekt Frosch gibt an, dass hier Maßnahmen ergriffen werden, um die Versickerung so gut es geht zu gewährleisten.

StR Schleußinger bittet darum, in der Planung einen eigenen Zugang über städtischen Grund einzuplanen.

Architekt Frosch und Bgm.Gallus befürworten diesen Vorschlag. Ein Zugang von außen wird in die Planung mitaufgenommen.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die von Architekt Frosch vorgestellte, angepasste Planung und Kostenberechnung des Außenspielbereichs für Krippenkinder im Kindergarten der Kath. Kirche.
Für die bauliche Umsetzung ist gem. dem Erbpachtvertrag die Zustimmung des Grundstückseigentümers der Fl.-Nr. 130/4 – Kath. Pfarrpfründestiftung – schriftlich einzuholen.
Da sich die Baumaßnahme auch in geringem Umfang auch das Grundstück Fl.-Nr. 130 Gem. Pappenheim, der Kath. Pfarrpfründestiftung erstreckt, ist auch hierfür eine schriftliche Zustimmung einzuholen.
Verwaltung und Planungsbüro werden beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungen durchzuführen und die Baumaßnahme umzusetzen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

8 Städt. Baumaßnahmen:

8.1 Sanierung Innenstadt - Beschluss der Planung und der Kostenberechnung für die Baumaßnahmen Austausch der Kanäle und Herstellung der Oberflächen in der Herrenschmied- und Stadtvogteigasse sowie der Graf-Carl-Straßengehwege

Zusätzlich zu laden:	Ing. Vulpius Arch. Frosch
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	-/-

Sachverhalt

Am Mittwoch, den 13.01.20 fand ein Besprechungstermin statt, in welchem die weitere Vorgehensweise i.S. Innenstadtsanierung „Maßnahmenpaket II" besprochen wurde. An dem Ge-

spräch nahmen neben dem Bgm. und Mitarbeitern der Verwaltung auch Hr. Ing. Vulpius und StRín Brunnenmeier in ihrer Funktion als Referentin für Stadtentwicklung teil. Hierbei wurde die Planung und einige Details besprochen. Man kam dabei überein die Planung vorher nicht dem Bauausschuss, sondern dem gesamten Stadtrat von Hr. Vulipius vorstellen zu lassen, um anschließend darüber zu beraten.

Hr. Ing. Vulpius vom Planungsbüro VNI und Hr. Arch. Frosch vom gleichnamigen Büro stellen gemeinsam den Anwesenden in der Sitzung die aktuelle Entwurfsplanung der anstehenden Baumaßnahmen im Detail vor.

Der Ausbaubereich umfasst folgende rot markierte Flächen:

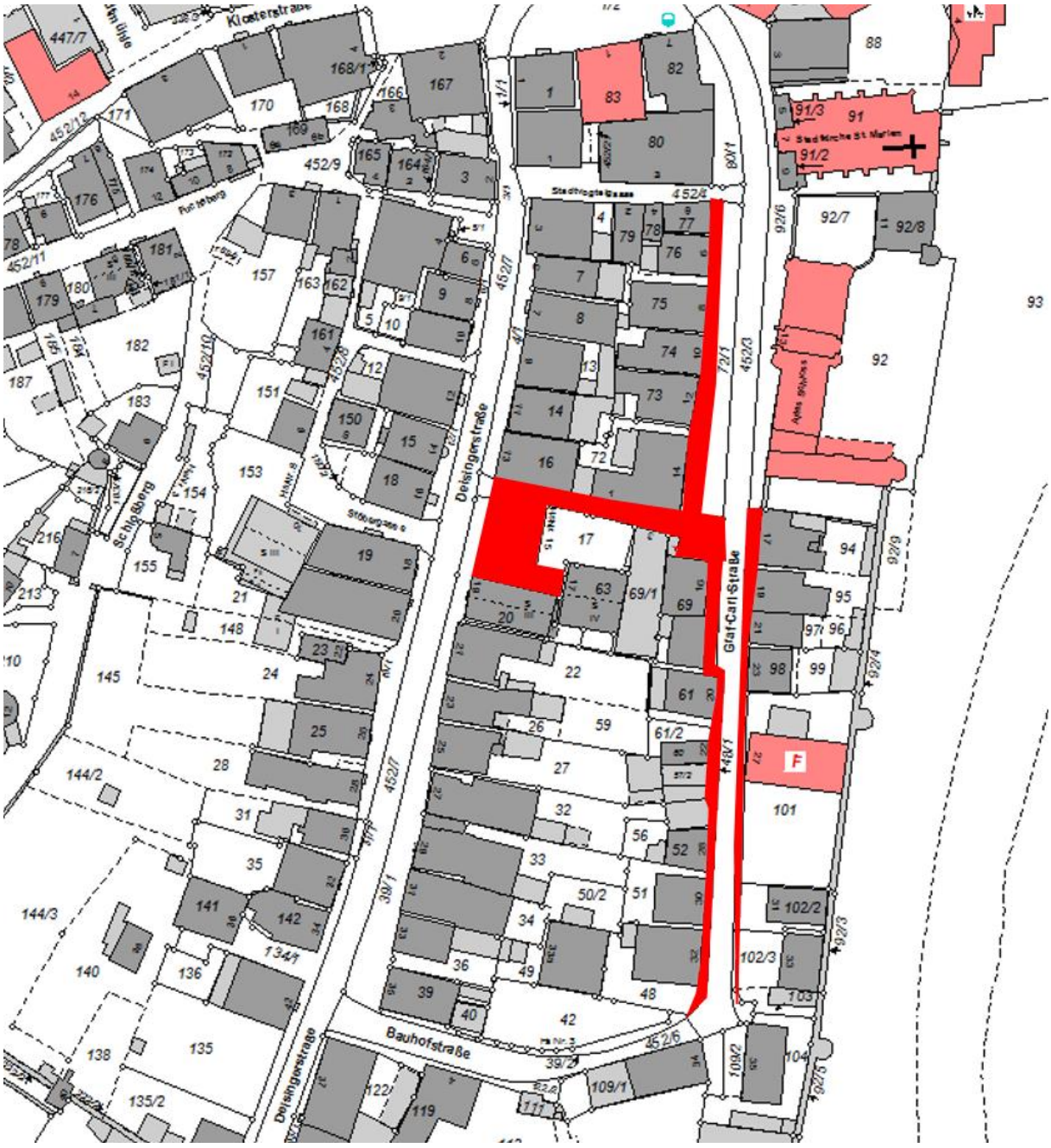

Sämtliche bislang eingegangenen Planungsunterlagen liegen der Vorlage als Anlage bei. Die entsprechende Kostenberechnung folgt am Monatg.

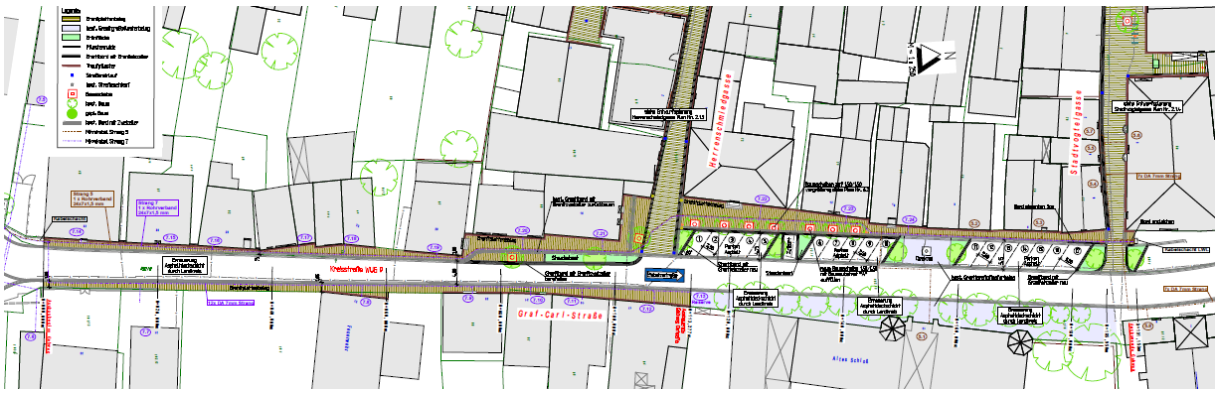
Herrenschmiedgasse
Graf-Carl-Straße

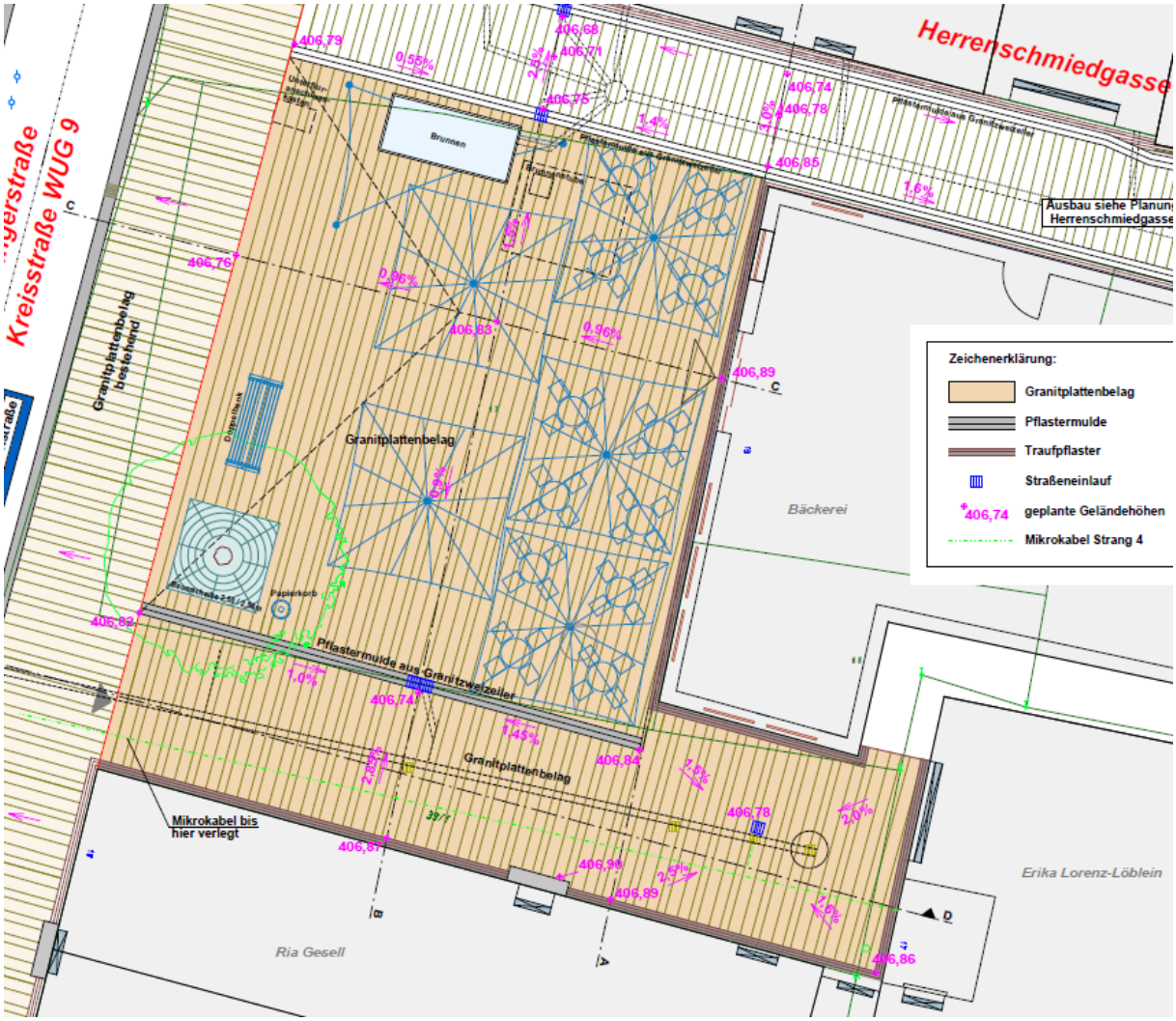
Herrenschmiedgasse
Kreisstraße WUG 9
Granitplattenbelag bestehend
Granitplattenbelag
Pflastermulde aus Granitzweizeiler
Mikrokabel bis hier verlegt
Brunnen
Papierkorb
Ausbau siehe Planung Herrenschmiedgasse
Bäckerei
Erika Lorenz-Löblein
Ria Gesell
Zeichenerklärung:
Granitplattenbelag
Pflastermulde
Traufpflaster
Straßeneinlauf
406,74 geplante Geländehöhen
Mikrokabel Strang 4

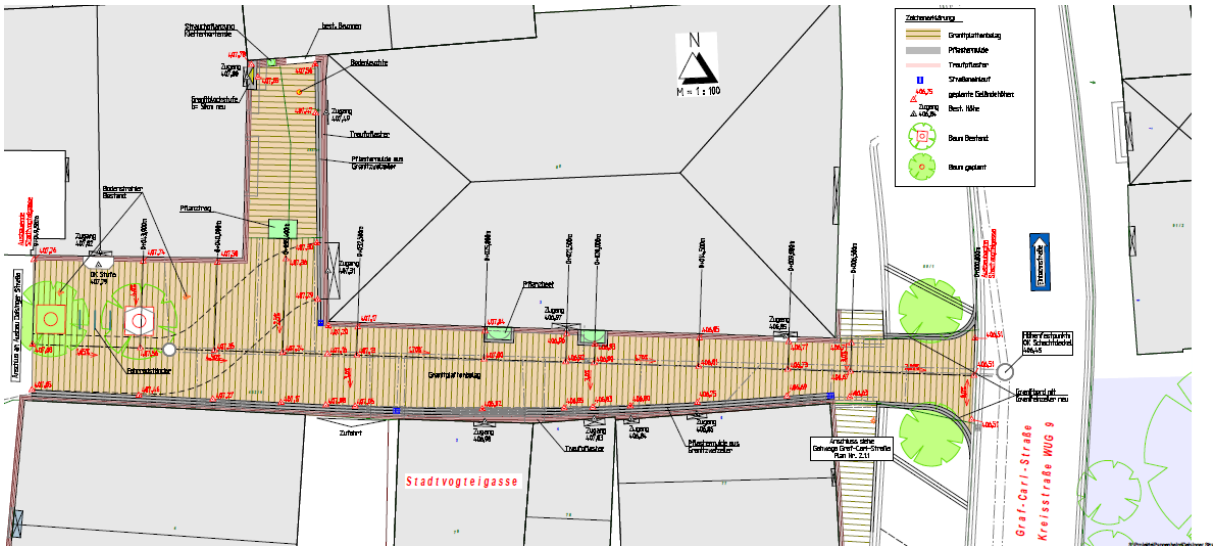

Vom Stadtrat ist noch eine Entscheidung zu treffen, ob in den beiden Gassen die Starßenbeleuchtung erneuert ober belassen werden soll.

Rechtliche Würdigung

Aktualisierung 09.02.21:

Die Kostenberechnungen wurden als Anlagen hinzugefügt

Finanzierung

Die förderfähigen Kosten für die Maßnahmen am Platz der Deisingerstraße werden durch die Städtebauförderung zu 80 % bezuschusst. Der Stadt liegt hierzu bereits eine Zustimmung zum vorzeitigem Maßnahmenbeginn vor. Die restlichen Bauabschnitte werden voraussichtlich bis zu 60% gefördert. Für die restlichen Bauabschnitte erfolgt die Beantragung der Förderung nach Vorliegen aller relevanten Unterlagen, was bis zur Beschlussvorlagenerstellung noch nicht gegeben war.

Aktualisierung 11.03.21:

Die von einzelnen Mitgliedern des Stadtrates in der Sitzung vom 11.02.21 geübte Kritik bezüglich eines nun vorgestellten „Vollausbaus der Graf-Carl-Straße" ist unbegründet.

Der vom Planungsbüro VNI erstellte Entwurf beinhaltet keineswegs einen Vollausbau der Graf-Carl-Straße.

Der Planungsentwurf war in enger Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet worden, die Graf-Carl-Straße ist bei diesem Entwurf mit Ausnahme der kleinen Grün- und Gehwegfläche gar nicht Gegenstand der städt. Planung/ Baumaßnahme.

Die Graf-Carl-Straße wird, wie schon immer ausgeführt, in Eigenregie durch den Straßenbaulastträger Landkreis WUG-GUN mit einer neuen Feinschicht ohne Kostenbeteiligung der Stadt Pappenheim ausgeführt.

Allerdings sei hier der Hinweis erlaubt, dass der Landkreis die Stadt Pappenheim/ SW Pappenheim mehrfach aufgefordert hat, vor einer anstehenden Erneuerung der Deckschicht doch dringendst die über 100 Jahre alte Wasserleitung auszutauschen.
Dies wird nach aktuellem Kenntnisstand durch den Spartenträger Stadtwerke Pappenheim GmbH aber nicht erfolgen, so dass weitere Öffnungen der neuen Deckschicht bei Wasserrohrbrüchen zu erwarten sind.

Die vorgestellte Planung sah also weder einen Vollausbau, noch überhaupt einen Ausbau der Graf-Carl-Straße vor.

Die Bereiche Deisingerstraßenplatz und Herrenschmiedgasse wurden bereits in der letzten Sitzung des Stadtrates beschlossen.

Der Bauausschuss beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 03.03.21 mit den noch strittigen Punkten „Gehwege Graf-Carl-Straße" und „Parkflächen Graf-Carl-Straße".

Das Protokoll der Sitzung liegt allen Mitgliedern des Stadtrates in digitaler Form vor.

Der BA kam nach eingängiger Beratung zu dem Ergebnis, dass sämtliche vorgeschlagenen Bereiche im Hinblick auf die Förderfähigkeit sowie die doch auf Jahrzehnte angelegte Stadtsanierungsmaßnahme richtig und sinnvoll sind.

Dem Stadtrat wurde folgendes Ergebnis zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Ergebnis:
Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Kosteneinsparungen:

Variante 2 Granitplattenverlegung 8 cm in Splitt	111.860,00 €
Variante 4 Grünfläche Herrenschmiedgasse ca.	30.200,00 €
Variante 5 Beibehaltung Baumscheiben	53.550,00 €
Gesamteinsparungen	195.610,00 €
Gesamtkosten	**422.000,00 €**

Herr Vulpius wird beauftragt einen neuen Planungsentwurf zu erstellen, der dem Stadtrat unter Berücksichtigung der Einsparungen vorgelegt wird.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Förderung mit dem Landkreis und der Regierung abzustimmen.

Einstimmig 6:0

Die Grundlage für die Berechnung von Planungskosten ist im Übrigen der finanzielle Umfang einer Baumaßnahme, die vom Stadtrat letztlich beschlossen wird, nicht der Umfang von Planungsentwürfen.

Das Büro VNI passte umgehend die Planung an die Empfehlung des BAs an, diese ist Anlage zur Beschlussvorlage.

Die Verwaltung hat den Entwurf zwischenzeitlich zur Prüfung bei der Reg. von Mittelfranken (Zuwendungsgeber Städtebauförderung) sowie der Kreisstraßenverwaltung (LRA WUG) eingereicht, die entsprechenden Stellungnahmen liegen noch nicht vor.

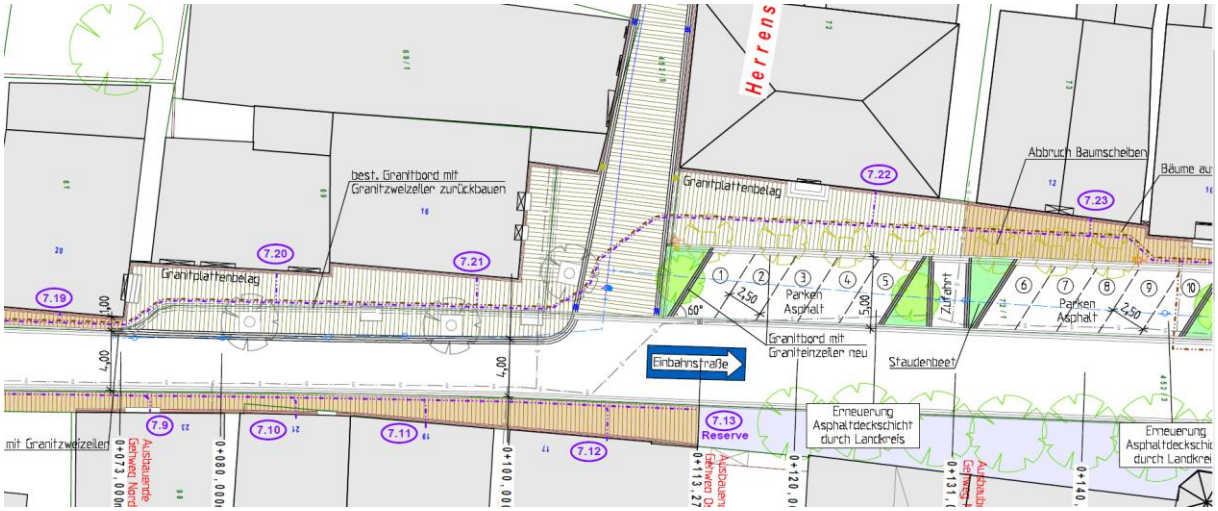

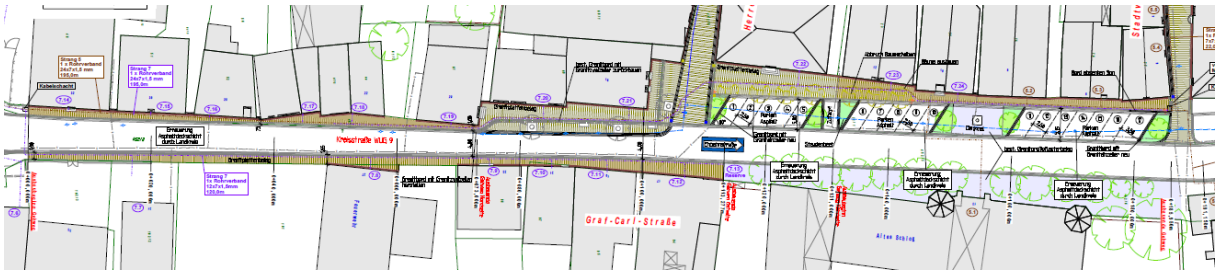

Wortmeldungen:

Ingenieur Vulpius stellt die Planung vor. Diese ist Anlage zur Niederschrift.

StR Obernöder fragt nach den geplanten Bäumen vor dem „Raffi-Parkplatz". Er ist der Meinung, dass der Parkplatz auf Straßenebene bleiben sollte. Nur so kann dieser wieder als Ausweichfläche genutzt werden. Er plädiert für einen mobilen Pflanzkübel an dieser Stelle. Außerdem müsse die Förderung für diese Maßnahme erst noch geklärt werden.

Bgm Gallus gibt an, dass man für den Erhalt einer Förderung einen baulichen Missstand berichtigen müsse. Der Baum war bei der Besichtigung mit dem Bauausschuss ein Kompromiss.

StRin Wurm gibt zu bedenken, dass der geplante Baum an dieser Stelle die Straße verengen würde.

Außerdem sollte man sich überlegen, wie man zukünftig mit dem Radfahrverkehr umgehen könne.

Bgm. Gallus gibt an, dass man sich bzgl. der Fahrradfahrer bereits in der Vergangenheit viele Gedanken gemacht habe. Aufgrund der Fahrbahnbreite ist jedoch die Anbringung eines Fahrradstreifens leider nicht möglich.

StRtin Seuberth gibt an, dass eine schmale Straße die Innenstadt entschleunigen wird.

StRin Pappler merkt an, dass sich der Stadtrat hier in einem Dilemma befindet. Aufgrund der Lage der Gebäude habe man nicht mehr Platz. Sie ist der Meinung, dass man sich hier langfristig um eine Lösung bemühen sollte, wie man den Schwerlastverkehr um Pappenheim herumführen könne.

StR Otters stimmt der Planung insgesamt zu. Die Art der Verlegung des Pflasters und die Anbringung der Bäume müsse nochmals geprüft werden.

StR Satzinger gibt zu bedenken, dass man sich die Möglichkeit einer Ampelregelung nicht verbauen dürfe. Er spricht sich daher für Pflanzkübel am „Raffi-Parkplatz" aus. Außerdem sieht er die Parkplatzbreite von 2,50 Meter als problematisch an.

Bgm. Gallus verweist darauf, dass eine Sperrung der Deisingerstraße in Zukunft nur noch selten vorkommen wird.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die vorgestellte Planung und Kostenberechnung für den Ausbau der Oberflächen der beiden Gehwege der Graf-Carl-Straße, Teile der Graf-Carl-Straße sowie der Parkflächen.

Daneben wird beschlossen, den Kanalstrang Herrenschmiedgasse neu zu errichten und Speednetrohren auch in der Graf-Carl-Straße und der Herrenschmiedgasse zu verlegen.

Die Gehwegflächen der Graf-Carl-Straße sollen in 8 cm Stärke in Splitt verlegt werden.

Alle Gehwegflächen, die seitens der Städtebauförderung zum Ausbaubereich „Herrenschmiedgasse" zugeordnet werden, sind entsprechend der Bauweise der Herrenschmiedgasse (also verfugt auf Dränbeton) auszuführen.

Der Straßenteil der Graf-Carl-Straße vor den Haus Nummern 16+18 soll dem Gehweg zugeschlagen werden, falls der Straßenbaulastträger Landkreis WUG-GUN dem zustimmt. Andernfalls bleibt dieser Bereich unberührt.

Die zu kleinen Baumscheiben und Bäume im Gehweg der Graf-Carl-Straße werden entfernt.

Als Ersatz sind in den Dreiecken der Parkflächen Neupflanzungen gem. Planung vorzusehen.

Der Stadtrat nimmt die Entscheidung der SW GmbH, die in der Straße befindliche, über 100 Jahre alte Wasserleitung nicht zu erneuern, zur Kenntnis.

Die vorgestellte Planung und Kostenberechnung sind Anlagen und Bestandteile zur Niederschrift.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 5

8.2 Gehweg Pflasterung in Osterdorf im Zuge der Tiefbauarbeiten von OEG und Stadtwerke

Zusätzlich zu laden:	niemand
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	nicht gegeben

Sachverhalt
Die Osterdorfer Energie Genossenschaft plant im Ortsteil Osterdorf den Ausbau eines Nahwärmenetzes.

Um Synergien zu bilden, werden die Stadtwerke Pappenheim auf einem Stück von circa 450m zusammen mit der OEG einen Rohrgraben im Gehweg erstellen um ihre Kabel- und Leerrohrtrasse weiter auszubauen. Der Gehweg ist derzeit asphaltiert und muss gemäß Stadtrats-Beschluss vom 28.10.2016 gepflastert werden.

Die Stadt Pappenheim würde in diesem Zuge gerne die Baufirma die bereits vor Ort ist mit der Pflasterung des Gehweges beauftragen, für welchen nur 1/3 der Kosten anfallen würden.
Der städtische Anteil für die rund 608 m2 Pflaster mit Verlegung würde sich voraussichtlich auf 22.474 € brutto belaufen.
Hierzu kommen noch Kosten für das Auswechseln beschädigter Flossensteine von schätzungsweise circa 1000 € brutto.

Im gleichen Zuge würde die Stadt noch ein Beleuchtungskabel mit verlegen und 9 Straßenlampen erneuern lassen, da die alten Lampenmasten Beschädigungen aufweisen, welche die Standsicherheit beeinträchtigen. Zudem stehen diese zum Großteil auf Privatem Grund und müssten sowieso versetzt werden.
Die Kosten für Material, Einbau, Tiefbau und Installation würden sich hier voraussichtlich auf 30.600 € brutto belaufen.
Der Ausbau der alten Lampen könnte kostengünstig durch den städtischen Bauhof erfolgen.

Das letzte Teilstück von rund 70 m, indem ein gemeinsamer Graben wegen bestehender Leitungen nicht möglich ist, würde die Stadt auch gleich in diesem Bauvorhaben den brüchigen Asphalt im Gehweg ausbauen, neu Pflastern und eine Straßenlampe erneuern lassen.
Hierfür würde die Stadt die Kosten von voraussichtlich 10.000 € brutto für Material, Pflasterverlegung und den Einbau der Straßenleuchte zu 100% selbst tragen.
Andererseits würde man sich so eine neue Ausschreibung und eine nochmalige Baustelleneinrichtung sparen und der Gehweg wäre auf dieser Seite komplett durch gepflastert.

Rechtliche Würdigung
Die Stadt Pappenheim ist als Straßenbaulastträger dafür verantwortlich, dass sich Gehwege und Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand befinden.

Finanzierung
Für die Verkabelung und Erneuerung der Straßenbeleuchtungskörper sind Mittel im Haushalt 2021 vorgesehen, neben der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Bieswang im Zuge der Dorferneuerung, stünden auch Haushaltsmittel für die Maßnahme in Osterdorf zur Verfügung. Der Haushaltsansatz für die Wiederherstellung der Gehwege in Pflasterbauweise wurde für das Haushaltsjahr 2021 aktualisiert und ist daher in der zu beschließenden Haushaltssatzung berücksichtigt.

Wortmeldungen:

StR Otters informiert den Stadtrat darüber, dass sich aktuell ungefähr die Hälfte der Anwohner anschließen lassen werden. Bei der hier genannten Trasse schließen sich nur drei Haushalte nicht an. In diesem Zuge wird die Verlegung einer Steuerleitung (Glasfaser) mitgemacht.

StRin Pappler fragt nach eventuellen Grunddienstbarkeiten.

Bgm Gallus erklärt, dass die Grundstücke damals zum Teil von der Stadt gekauft wurden und zum Teil jedoch nicht gekauft wurden. Durch die geplante Baumaßnahme können nun alle Lampen wieder auf städtischen Grund versetzt werden.

StR Obernöder gibt an, dass es sich hier lediglich um eine Verschiebung in Mastenstärke handle.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt:
Die circa 608 m2 gemeinsame Trasse im Gehweg soll gepflastert, die bereits beschädigten Flossensteine und die 9 Straßenleuchten erneuert werden. Auch die letzten 70m Gehweg sollen neu gepflastert und die eine zusätzliche Straßenleuchte erneuert werden. = 63.500 €

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

9 Neubau von Außenspielanlagen im Kindergarten der "Kath. Pfarrpfründestiftung Pappenheim" - Vergabe der Tiefbauarbeiten

Zusätzlich zu laden:	niemand
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	nicht gegeben

Sachverhalt
Um die Krippengerechte Ertüchtigung zu gewährleisten, hat für den Neubau von Außenspielanlagen am Kindergarten der "Kath. Pfarrpfründestiftung Pappenheim" eine Ausschreibung für die Vergabe der Tiefbauarbeiten stattgefunden.

Das Architektenbüro Frosch hat 10 Firmen zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben.
Eine Firma hat ein Angebot abgegeben:
Die Firma Bengel aus Indernbuch bietet diese Arbeiten für

25.620,70 € brutto an.

Rechtliche Würdigung
Kinder haben ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Finanzierung
In der Gesamtkostenberechnung vom 11.06.2018, die Grundlage für den Stadtratsbeschluss vom 14.06.2018 zur Durchführung des krippengerechten Umbaus im kath. Kindergarten St. Martin war, wurden auch Mittel für die krippengerechte Umgestaltung der Außenanlage kalkuliert und beschlossen. Das Jugendamt als betriebsgenehmigende Behörde fordert lediglich einen separierten Spielbereich für Krippenkinder, wie dieser Bereich letztlich ausgestaltet wird bleibt aber dem Träger überlassen. Die Stadt, die für den Träger aufgrund der nichtlösbaren Defizitvereinbarung die Kosten übernimmt, hätte das Wirtschaftlichkeitsprinzip nach Art. 61 Abs. 2 GO zu wahren und darauf zu achten, dass die Kosten für die Umgestaltung möglichst gering gehalten werden. Vorhandene zweckgebundene Spenden für die Umgestaltung der Außenanlage an die katholische Kirchenstiftung wären mit der Umsetzung der Stadt zu übergeben, um diese den Kosten in Abzug zu bringen.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für den Neubau der Außenspielanlagen am Kindergarten der „Kath. Pfarrpfründestiftung Pappenheim" an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 25.620,70 € brutto zu vergeben.
Die Verwaltung und der Bürgermeister werden beauftragt, den entsprechenden Auftrag schriftlich zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

10 Allgemeines / Sachstandsmitteilungen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Florian Gallus um 20:30 Uhr die öffentliche 03. Sitzung des Stadtrates.

Florian Gallus

Michaela Schöner
Schriftführung